

Ersetzt:

GE 24-51 Entschädigung an die Vermittlung pfarramtlicher Aushilfen vom 27.10.2008

Weisungen des Kirchenrates

betreffend

Entschädigung pfarramtlicher Aushilfen ab 1. Januar 2025 für punktuelle bzw. einmalige Dienste**1. Die Entschädigungen inkl. Wegzeit betragen:**

1 Gottesdienst	420.--
1 Jugendgottesdienst	280.--
Bei zwei gleichen Verrichtungen hintereinander wird die zweite mit 50% des Ansatzes entschädigt	
1 Trauung	420.--
1 Abdankung	420.--
1 Urnenbeisetzung	200.--
Entschädigung für Gespräche pro Stunde im Zusammenhang mit Kasualien (Taufen, Trauungen und Bestattungen)	60.--
1 Andacht in Spitälern und Heimen	280.--
1 Unterrichtslektion:	
- Religionsunterricht Primarschulstufe	80.--
- Religionsunterricht Oberstufe	90.--
- Konfirmandenunterricht	100.--
Reiseentschädigung:	
• Bahnbillett 1. Klasse	
• unvermeidliche Autokilometer	--.60

2. Gebühren für innerkantonale Vermittlungen

Pro Vermittlung	30.--
Pro Verrechnung (Stellvertretung durch Kirchgemeinde selber gesucht) (werden von den Gemeinden mit den Entschädigungen erhoben)	10.--

3. Gebühren für ausserkantonale Vermittlungen

Pro Vermittlung oder Verrechnung 120.--

4. Wartegeld

Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand oder ohne feste Anstellung, die sich für eine Woche oder länger verpflichten, in einer vakanten Gemeinde oder für den abwesenden Pfarrer die pfarramtlichen Aufgaben (Kasualien) zu übernehmen und deshalb immer erreichbar sein müssen, haben Anspruch auf ein Wartegeld.

Das Wartegeld beträgt pro Amtstag CHF 30.-- (max. CHF 210.-- pro Woche).

18. März 2024

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet